

Nun aber bleibt Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; die Grösste aber von diesen ist die Liebe.
1. Kor 13,13

Er hat seine letzte grosse Reise angetreten.

Mark Frieder Klob

Dipl. Ökonom Univ.

Ulm, 24. Juli 1963 † Dubai, 18. April 2022

Für uns alle unfassbar, starb Mark, mein geliebter Lebenspartner, unser lieber Vater und mein fürsorglicher früherer Ehemann am Ostermontag am Ferienort. In seinen letzten Stunden hat ihn unsere Tochter Alexandra begleitet.

Mark war immer für uns da. Unendlich traurig nehmen wir Abschied.

*Alexandra Förderer
Patricia Fabienne Klob
Alexandra Felicitas Klob
Sibylle Treu vormals Klob-Treu*

Die Seele entschwindet in eine Welt, die unsichtbar ist. Mögen die Engel sie ins Paradies geleiten. Dort angekommen, wird sie sich der Seligkeit sicher sein. Dein Tod ist die Grenze deines Lebens, aber nicht das Ende der Liebe.

Niederglatt, Hamburg, St. Gallen, Kradolf, 26. April 2022

Die Beisetzung wird im engsten Familien- und Freundeskreis stattfinden.

Zürich, im April 2022

Tief erschüttert nehmen wir Abschied von unserem lieben, stets fröhlichen Freund, Kollegen und Mitarbeiter

Mark Frieder Klob

* 24.07.1963 † 18.04.2022

In stiller Trauer

***Triaxis AG, Zürich**
Geschäftsleitung und Mitarbeitende*

Völlig unerwartet und viel zu früh wurde Mark aus dem Leben gerissen. Wir sind tief bestürzt und unendlich traurig. Die Lücke die Mark hinterlässt, können wir mit unseren Erinnerungen und Gedanken füllen, aber niemals schliessen. Wir vermissen ihn sehr. Seine lebenswerte, humorvolle Art und seine grosse Loyalität bleiben uns in dankbarer Erinnerung.

Unser lieber und herzenguter Ehemann, Vater, Schwiegervater, Grossvater, Urgrossvater und Bruder

Oskar Ernst Trüb-Messier

* 20.12.1928 † 14.04.2022

ist am 14. April im Beisein seiner geliebten Frau und seiner Kinder für immer eingeschlafen. Wir sind unendlich traurig. Doch der Gedanke, dass er bis zuletzt jeden Tag sehr aktiv genoss und am Leben seiner grossen Familie mit Enkeln und Urenkeln anteilnehmen konnte, tröstet uns. Auch seinen Schalk hat er bis zuletzt bewahrt.

Wir sind für immer dankbar für die vielen schönen gemeinsamen Jahre und Erlebnisse.

Gertrud Trüb-Messier
Jürg und Claudia Trüb-Dubacher mit Sara, Laura und Fiona
Beatrice Trüb Sieber und Stefan Sieber-Trüb mit Sina, Basil, Fadri und Ramon
Yvonne Trüb-Galliker mit Simon und Marta Trüb, Pascal und Sophia Trüb, Yannic und Aline Trüb und Aline und Ramon Rey-Trüb
Gabriele Heine Trüb
Myrtha und Walter Meyer-Trüb

Die Beisetzung findet am Donnerstag, 28. April 2022 um 13.30h im engsten Familienkreis statt. Zur anschliessenden Abdankung in der reformierten Kirche Zürich-Höngg um 14.30h sind alle herzlich eingeladen.

Traueradresse: Gertrud Trüb-Messier, Michelstrasse 29, 8049 Zürich

Madame Christiane HUBSCHER
Carole et Nicolas CLEMENTS-HUBSCHER et leurs filles Louise, Julia et Mila
Patricia et Etienne EICHENBERGER-HUBSCHER et leurs enfants Manon, Ella et Théo
Madame Monique KELLER, ses enfants, petits-enfants et arrière petits-enfants
Les enfants, petits-enfants et arrière petits-enfants de Feu Monsieur et Madame Robert SIGRIST
Madame Michelle CONSTANTIN, ses enfants, petits-enfants et arrière petits-enfants
Madame Béatrice DE MURALT, ses enfants et petits-enfants
Monsieur et Madame Patrick HUBSCHER et leur fils
Dominique et Nathalie CHRISTIN et leurs enfants
Les enfants, petits-enfants et arrière petits-enfants de Feu Monsieur et Madame Henri CHRISTIN

ainsi que les familles parentes, alliées et amies en Suisse et à Marseille

ont la profonde tristesse de faire part du décès de

Monsieur Jacques Henri HUBSCHER

Leur très cher époux, père, beau-père, grand-père, frère, beau-frère, parrain, oncle et parent survvenu paisiblement le 21 avril 2022 dans sa 87^{ème} année.

Le culte aura lieu dans l’intimité de la famille et des amis proches au Temple de Vandoeuvres, le mardi 26 avril à 15h30.

Sa famille remercie chaleureusement le Dr. Kaveh Samii pour son accompagnement, Dea pour sa gentillesse, ainsi que la Direction, l’ensemble du personnel et en particulier ses amis des Charmettes pour leur dévouement et leur bienveillance.

En lieu et place de fleurs, un don peut être versé à Terre des Hommes Suisse CCP 12-12176-2 ou au Centre Social Protestant CCP 12-761-4

Adresse de la famille : 3 chemin de la Blonde, 1253 Vandoeuvres

Traurig nehmen wir Abschied von unserer langjährigen Freundin und engagierten Mentorin

Eva Toren-Heller

20. April 1928 – 24. April 2022

Holocaust Education war ihr als Überlebende des Holocaust ein wichtiges Anliegen und eine Herzensangelegenheit. Eindrücklich hat sie vor Rassismus und Antisemitismus gewarnt. Eva Toren wird uns immer Vorbild bleiben. Wir werden sie nie vergessen. Niemals.

In grosser Dankbarkeit und tief empfundenem Respekt
Das Team der Gamaaraal Stiftung
Anita Winter, Präsidentin

Zürich, im April 2022

Die Spuren deines Lebens, deiner Hände Werke und die Zeit mit Dir werden stets in uns lebendig sein.

Wir trauern um unseren ehemaligen CEO und Gründungspartner

Dr. Remi-Felix Notter

* 27. September 1945

Remi Notter war im Jahre 2001 Gründungspartner der NPB Neue Privat Bank AG in Zürich und hat die Bank bis zu seiner Pensionierung 2010 geleitet. Mit seiner fröhlichen, umgänglichen und kollegialen Art war er ein allseits geschätzter Chef und Kollege.

Wir sind Remi Notter dankbar für seinen grossen Beitrag beim Aufbau der Bank und werden ihn stets in guter Erinnerung behalten. Seiner Ehefrau sprechen wir unser tief empfundenes Beileid aus.

In stiller Trauer

NPB Neue Privat Bank AG
Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Dienstag, 26. April 2022

Neue Zürcher Zeitung

Streit um Waffenexporte und Notrecht

Harte Kritik am Bundesrat, weil er Waffenexporte in die Ukraine verhindert – doch das Parlament hat ihm bewusst die Hände gebunden

FABIAN SCHÄFER, BERN

«Wir exportieren keine Waffen an krieg-führende Staaten.» So oder ähnlich hat dies der Schweizer Bundespräsident, Ignazio Cassis, in den letzten Wochen immer wieder gesagt. Schier unerträglich hat er seine Botschaft in Interviews und bei Staatsbesuchen repetiert. Es klang zuweilen fast trotzig.

Der Bundesrat sah sich vor die unangenehme Aufgabe gestellt, die Verwirrung zu beheben, die er selber ausgelöst hatte. Kurz nach Beginn des Kriegs in der Ukraine, Ende Februar, hatte er nach einem unrühmlichen Hin und Her beschlossen, fortan die Sanktionen der EU gegen Russland zu übernehmen. Die Kommunikation dazu ist derart verunglückt, dass weitherum der Eindruck entstand, die Schweiz habe ihre Neutralität aufgegeben.

Dem ist nicht so. Aussenminister Cassis hat seither vielfach betont, was dies namentlich mit Blick auf die Lieferung von Kriegsmaterial bedeutet. Und doch sieht sich die Schweiz just in dieser Sache mit neuen Vorwürfen konfrontiert:

Zuerst die Freiheit, dann die Neutralität
Kommentar auf Seite 19

Sie soll mitverantwortlich dafür sein, dass Deutschland bis anhin nicht mehr schwere Waffen an die Ukraine liefert. Dies ist der Subtext zahlreicher Medienberichte in Deutschland und der Schweiz. Am Sonntag war publik geworden, dass die Deutschen den Ukrainern Munition abgeben wollten, die in der Schweiz gefertigt worden war. Bern lehnte ab.

Keine «Marder»-Munition

War das ein Ablenkungsmanöver? Der Verdacht macht in Bern die Runde. Die Deutschen müssen dieser Tage viel Kritik einstecken, weil sie die Ukraine nicht stärker unterstützen. In der Sache bleibt aber unklar, wie gravierend das Schweizer Veto wirklich ist. Gemäss der deutschen Grünen-Politikerin Marieluise Beck, die



Munition aus der Schweiz darf auch nicht indirekt an Länder geliefert werden, die in einen Krieg verwickelt sind. URS FLÜELER / KEYSTONE

den Fall ins Rollen gebracht hatte, ging es bei den Gesuchen um Munition für den Schützenpanzer des Typs «Marder», der bei den Lieferungen in die Ukraine eine zentrale Rolle spielt. In Bern hingegen war am Montag zu hören, das stimme nicht. Bei den Gesuchen sei es um andere Munition gegangen.

Die Episode illustriert, wie schwer es der Schweiz fällt, angesichts der russischen Aggression eine klare Position einzunehmen. Auch hierzulande wird die deutsche Zurückhaltung bei den Waffenexporten gerne kritisiert. Gleichzeitig aber will man mit Verweis auf die eigene Neutralität überhaupt kein Kriegsmaterial ausführen. Selbst gewisse Schutzwesten werden zurückgehalten, weil sie in die falschen Hände gelangen könnten.

Schweiz

Neue Zürcher Zeitung

Streit um Waffenexporte und Notrecht

Harte Kritik am Bundesrat, weil er Waffenexporte in die Ukraine verhindert – doch das Parlament hat ihm bewusst die Hände gebunden



Munition aus der Schweiz darf auch nicht indirekt an Länder geliefert werden, die in einen Krieg verwickelt sind. URS FLÜELER / KEYSTONE

Die Rechtslage ist eindeutig: Die Schweiz erlaubt keine Kriegsmaterial-exporte in Länder, die «in einen internen oder internationalen bewaffneten Konflikt verwickelt» sind. Sie verpflichtet zu dem alle Abnehmerstaaten, hier gekaufte Material nur weiterzugeben, wenn sie vorher die Einwilligung der Schweiz eingeholt haben. Das erklärt die deutschen Gesuche – und ihre Ablehnung.

Pfister bringt Notrecht ins Spiel

Oder doch nicht? Ohne Gerhard Pfister wäre die Debatte wohl bereits wieder abgeflaut. Der Präsident der Mitte-Partei richtete via Twitter harte Vorwürfe an den Bundesrat und sprach von «unterlassener Hilfe». Nach ihm hätte die Schweiz mittels Notrecht von den gel-

tenden Regeln abweichen und die Gesuche der Deutschen gutheissen sollen.

Pfister beruft sich auf eine General-klausel in der Bundesverfassung, die kurzzeitig auch bei den Notverordnungen in der Corona-Pandemie eine Rolle gespielt hat. Sie erlaubt dem Bundesrat, in Eigenregie Verordnungen und Verfügungen zu erlassen, «wenn die Wahrung der Interessen des Landes es erfordert». Aus Pfisters Sicht ist diese Voraussetzung angesichts des russischen Kriegs erfüllt. Nach ihm wird die Schweiz «in der Ukraine (mit-)verteidigt». Deshalb sieht er auch keinen Widerspruch zur Neutralität.

Die Kritik richtet sich primär an das Wirtschaftsdepartement und dessen Chef, Guy Parmelin. Allerdings gibt es keine Anzeichen dafür, dass die Frage innerhalb des Bundesrats umstritten ist.

«Die Neutralitätsprinzipien nicht unüberlegt über Bord werfen»

Völkerrechtsprofessor Marco Sassöli ist der Meinung, dass die Weitergabe von Munition aus Schweizer Herkunft an die Ukraine verweigert werden muss

Marco Sassöli, Völkerrechtsprofessor an der Universität Genf

Herr Sassöli, die Schweiz verweigert Deutschland die Zustimmung zur Weitergabe von Munition aus schweizerischer Herkunft. Ist das neutralitätsrechtlich zwingend?

Das Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) hat meines Erachtens richtig entschieden. Das Neutralitätsrecht verpflichtet die Schweiz, keine Waffen und keine Munition in ein kriegführendes Land zu liefern. Es handelt sich hier eindeutig um einen internationalen bewaffneten Konflikt, und ein Mandat des Uno-Sicherheitsrats besteht nicht.

Würde die Schweiz heute der Weitergabe von Munition an die Ukraine zustimmen, würde sie deshalb das Neutralitätsrecht verletzen. Und auch das Schweizer Recht ist hier klar: Die Kriegsmaterialverordnung hält fest, das die Bewilligung in einem solchen Fall nicht erteilt werden darf.

Allerdings ist die Munition lange vor dem Krieg zwischen Russland und der Ukraine nach Deutschland geliefert worden. Das ändert nichts an der Ausgangslage. Denn die Schweiz hat sich vorbehalten, dass Deutschland im Falle einer Weitergabe ihre Zustimmung einholen muss. Die Schweiz darf diese in diesem Fall nicht geben, weil es darauf hinausläufe, das Neutralitätsrecht zu umgehen. Würde diese Klausel nicht bestehen, sähe es völkerrechtlich anders aus, da der Krieg in der Ukraine zum Zeitpunkt der Lieferung nicht voraussehbar war.

Dann war es aus deutscher Sicht ein Fehler, die Möglichkeit zur Weitergabe an eine Zustimmung durch die Schweiz zu knüpfen?

Das Schweizer Recht sieht dies zwingend so vor. Aber ja: Das Völkerrecht verpflichtet die Schweiz nicht dazu, die Weitergabe von Waffen und Munition an

ordnungen und Verfügungen erlassen. Wäre das eine Möglichkeit?

Selbst wen er dies tun würde: An der völkerrechtlichen Lage würde das nichts ändern. Solange die Schweiz neutral bleibt, dürfte sie auch dann keine Munition an einen Krieg führenden Staat liefern.

Das neutrale Schweden liefert Waffen an die Ukraine und denkt über einen Nato-Beitritt nach. Wie lässt sich das mit dem Neutralitätsrecht vereinbaren?
Im Falle von Waffenlieferungen an die Ukraine ist der Fall klar: Das ist neutralitätsrechtlich eindeutig nicht erlaubt, aber ein Staat darf seine Neutralität aufgeben. Bei einem Beitritt zur Nato ist die Sache etwas komplizierter: Eine Mitgliedschaft in einem Militärbündnis bedeutet alleine keine Verletzung des Neutralitätsrechts. Wenn sich ein Staat aber dazu verpflichtet, sich im Kriegsfall nicht mehr neutral zu verhalten, bliebe ihm im Kriegsfall nur die Möglichkeit, seine Bündnispflichten zu verletzen, um neutral bleiben zu können. Ein Beitritt zur Nato hätte also eine neutralitätsrechtliche Vorwirkung. Auch aus diesem Grund hat die Schweiz diesen Schritt stets ausgeschlossen.

In der Ukraine werden auch die Werte der Schweiz verteidigt und – mit Blick auf die möglichen Entwicklungen in dieser Krieg – unter Umständen sogar ihre Wahrung der Interessen des Landes erfordert, kann der Bundesrat danach Ver-

Juristen bezweifeln zudem, dass die Voraussetzungen für einen notrechtlichen Eingriff tatsächlich erfüllt sind. Nach dieser Lesart müsste die Schweiz selber unmittelbar bedroht sein, damit sich der Bundesrat über das geltende Recht hinwegsetzen dürfte. Die Hürden sind umso höher, als mit den Waffenlieferungen neurologische Aspekte der Neutralität zur Debatte stehen.

Ausdrücklich abgelehnt

Kommt hinzu, dass das Parlament den Bundesrat auf diesem Gebiet gerade erst letztes Jahr kräftig in die Schranken gewiesen hat. Auslöser war die «Korrekturinitiative», die strengere Regeln für den Export von Kriegsmaterial verlangte. Das Parlament hat einen Gegenvorschlag beschlossen, der so weit geht, dass die Initiative zurückgezogen wurde. Das neue Recht tritt just kommenden Sonntag, 1. Mai, in Kraft. Ab dann ist nicht mehr «nurs» in einer Verordnung geregelt, in welchen Fällen Waffenexporte verboten sind, sondern im Gesetz. Somit können Guy Parmelin und seine Kollegen die Regeln nicht mehr in eigener Kompetenz anpassen.

Entscheidend ist jedoch ein anderer Punkt: Der Bundesrat wollte für sich selber mit einer Ausnahmeklausel einen minimalen Spielraum für «ausserordentliche» Fälle bewahren. Parmelin erklärte sinngemäss, weil niemand alle künftigen Konflikte vorhersehen könne, brauche es eine Möglichkeit, um bei Bedarf allenfalls doch einmal einen Staat beliefern zu können, der in einen Konflikt verwickelt ist. Als Beispiel nannte er die USA, die 2003 trotz dem Krieg gegen den Irak gewisse Exporte aus der Schweiz beziehen konnten. Doch das Parlament wollte von einer solchen Ausnahmeklausel nichts wissen. Dazu hat neben SP, Grünen und Grünliberalen auch Gerhard Pfisters Mitte-Partei beigetragen.

Das Parlament hingegen hat freie Hand. Falls die Mehrheit Waffen in die Ukraine liefern will, ist auch eine schnelle Lösung möglich. Gemäss Verfassung kann nicht nur der Bundesrat mittels Notrecht geltende Regeln übersteuern, sondern auch das Parlament.

Hierzulande ist die Neutralität nach wie vor sakrosankt. Hat die Schweiz die Zeichen der Zeit nicht erkannt?

Einerseits steht das Volk noch immer sehr stark hinter der Neutralität. Die Überzeugung, dass die Schweiz dank der Neutralität zwei Weltkriege überstanden hat, ist tief verwurzelt. Um die Neutralität abzuschaffen, wäre eine Verfassungsänderung nötig. Deshalb stellt sich die Frage nach der Abschaffung der Neutralität vorerst gar nicht. Ich würde aber eine ernsthafte Debatte über den Sinn unseres Konzepts der ständigen Neutralität begrüssen. Nicht sinnvoll ist es aber, nun wegen des Ukraine-Kriegs unüberlegt Prinzipien über Bord zu werfen.

Weshalb?
Der Ukraine-Krieg mag ein eindeutiger Fall sein: Russland ist der offensichtliche Aggressor, der das Völkerrecht grob verletzt. Die Bereitschaft der Schweiz, ausserpolitische Korrekturen vorzunehmen, ist deshalb grösser als früher. Aber wenn man einmal die ständige Neutralität aufgibt, kommt man auch in anderen, weniger eindeutigen Fällen unter Druck. Wenn sich die Schweiz vorbehält, sich in gewissen Konflikten nicht aus Neutralitätsrecht zu halten, wird sie weniger berechenbar. Ausserdem wird jede Konfliktpartei der Meinung sein, ihr Fall sei so eindeutig wie derjenige der Ukraine.

Interview: Daniel Gerny